



# My Büro - my castle

Am Anfang war der Einzeller. Ein Zustand, nach dem sich die Krone der Schöpfung am Arbeitsplatz zurücksehnt. Das eigene Büro gilt nach wie vor als Statussymbol. Doch ein Recht auf Einzelzelle gibt's nicht ...

## NEWS

■ **Spreu und Weizen: Die Nutzenbewertung neuer Medikamente funktioniert.** 48 Wirkstoffe wurden seit der gesetzlichen Neuregelung überprüft. Nur neun erhielten die Bestnote „beträchtlicher Zusatznutzen“. 17 Mitteln wurde immerhin ein geringer Zusatznutzen attestiert. „Die Heilsversprechen bei Markteinführung werden meistens nicht eingehalten“, sagt der Chef des für die Prüfung zuständigen Gremiums, Josef Hecken.

■ **Wahl-Empfehlung tabu**  
Betriebsfrieden geht vor

**SEITE 3**

■ **Sicherheit im Kreißaal**  
AOK unterstützt Notfalltrainings

**SEITE 4**

# Statutssymbol Büro: Nur die Einzelzelle zählt?

20 Jahre ein eigenes Büro und jetzt eine Büro-WG. Das ist ein harter Schlag. Vor allem für's Ego.

Doch auf Eitelkeiten kommt es in puncto Arbeitsplatz selbst bei Professoren nicht an. Das musste jetzt ein Hochschullehrer an der FH Furtwangen bitter erfahren, der nach Umbaumaßnahmen auf sein Einzelbüro verzichten sollte. Mit seiner Klage blitzte er beim Verwaltungsgericht Baden-Württemberg ab. Das Gericht bestätigte die gängige Rechtsprechung, nach der Beschäftigte kein Anrecht auf ein Einzelbüro haben.

Der Herr Professor dürfte nicht zuletzt aus Sorge um sein Renommee geklagt haben. Denn das Einzelbüro gilt vielen als Statussymbol – je größer, desto wichtiger der Bewohner. Wer so denkt, dürfte das Großraumbüro als Höchststrafe empfinden – die Beschäftigte aber akzeptieren müssen, wenn ihnen der Arbeitgeber aus sachlichen Erwägungen heraus einen solchen Arbeitsplatz zuweist.

Gute Chancen auf ein eigenes Büro hat, wer eine Position besitzt, bei der es auf Vertraulichkeit ankommt.

Zum Beispiel Betriebsrats- oder Personalratsmitglieder, die vertrauliche Gespräche führen. Steht jedoch der Beschäftigtenvertretung insgesamt ein eigenes Zimmer zur

Verfügung, hat der einzelne Vertreter wieder schlechte Karten. Dann kann ihn höchstens noch ein ärztlich attestiertes Leiden vor dem ungeliebten Großraum bewahren, zum Beispiel Lärmempfindlichkeit.

**Wenn's mit Einzel- oder Zweischzimmer partout nicht klappt, gibt es zumindest Abstandsregeln für die Großraumarbeit. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat dazu eine Checkliste zusammengestellt, die sich mit den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung deckt:**

- ▶ *Der Lärmpegel sollte 55 dB(A) nicht überschreiten. Das entspricht der Lautstärke eines normalen Gesprächs. Für Bildschirmarbeit wird ein Pegel von 35–45 dB(A) empfohlen.*
- ▶ *Für den einzelnen Arbeitsplatz sollen zehn bis 12 Quadratmetern zur Verfügung stehen.*
- ▶ *Heizung und Fenster müssen frei zugänglich sein.*
- ▶ *Verkehrswege müssen mindestens 80, Durchgangswege mindestens 60 Zentimeter breit sein.*
- ▶ *Die Raumhöhe muss mindestens 2,50 Meter betragen.*
- ▶ *Der Schreibtisch muss mindestens 160 mal 80 Zentimeter (1,28 qm) groß sein; unter dem Tisch*

*muss ausreichend Bewegungsraum für die Beine vorhanden sein.*

- ▶ *Die freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz muss mindestens 1,5 Quadratmeter und die Rückrolltiefe für den Stuhl am Arbeitsplatz mindestens einen Meter betragen.*

## DIE AUSKENNER HELFEN

**Ob im Großraum-, Zweier- oder Einzelbüro:** Um sich bei der Arbeit wohl zu fühlen, muss die Umgebung stimmen. Die AOK hat mit ihren Präventionsexperten umfangreiche Infos zur Ergonomie am Arbeitsplatz und Bildschirmarbeit herausgegeben. Bei der Umsetzung vor Ort helfen die AOK-Fachleute für betriebliche Gesundheitsförderung. Sie helfen, Gesundheitsgefahren zu identifizieren und abzubauen.

## Erster Arbeitsmarkt dicht für Behinderte

Der deutschen Wirtschaft geht es gut, besonders in Bayern boomt der Arbeitsmarkt. Menschen mit Behinderungen profitieren davon nicht. Der Übergang in den regulären Arbeitsmarkt gelingt ihnen nur sehr selten. Darauf hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG) aufmerksam gemacht. Nach einer LAG-Studie wurden von 2007 bis 2011 bayernweit 157 Übergänge erfolgreich gestaltet. Das ist eine Quote von 0,14 Prozent. Die LAG fordert deshalb mehr Personal und Geld für das Übergangsmangement.

### SCHWIMMEN LERNEN!

**Das darf doch nicht wahr sein:** Ertrinken ist laut Robert-Koch-Institut die zweithäufigste Unfall-Todesursache bei Kindern. Selbst nach der Grundschule kann ein Drittel der Kinder nicht schwimmen. Die AOK und die DLRG-Jugend in Bayern wollen das ändern. Im laufenden Schuljahr findet an zehn Grundschulen ein Pilotprojekt mit zusätzlichen Schwimmtrainern statt. Am Schuljahresende wird beraten, ob das Konzept landesweit trägt.

## Partei-Politik ist im Betrieb fehl am Platz

**Merkel-Raute gegen Steinbrück-„Stinkefinger“ – Die Tengelmann-Gruppe hat vor der Wahl klar Partei-position bezogen. Erlaubt?**

Über die Zeitungsanzeige lässt sich streiten – rechtlich ist nichts dagegen einzuwenden. Denn die klare Parteinahme fand *außerhalb* des Betriebs statt. *Im* Betrieb dürfen sich laut Betriebsverfassungsgesetz (§ 74) weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer parteipolitisch betätigen oder für eine bestimmte Partei werben. „Die Behandlung von Angelegenheiten tarifpolitischer, sozialpolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftlicher Art, die den Betrieb oder seine Arbeitnehmer unmittelbar betreffen, wird hierdurch nicht berührt“, heißt es im Gesetz. Das hat ein Unternehmen aus Proschim (Brandenburg) großzügig ausgelegt und 85 Mitarbeitern mit der Gehaltsabrechnung die Wahlempfehlung für einen parteilosen Bundestagskandidaten geschickt. Der interessiert sich wie kein anderer für die Probleme des landwirtschaftlichen Unternehmens. Die Gewerkschaften haben das scharf kritisiert. Der unabhängige Kandidat hat es am 22. September trotzdem nicht in den Bundestag geschafft.



### VOR(SCHNELL)URTEIL

**Wer nach Rauch müffelt, verstößt damit nicht gegen das Rauchverbot im Betrieb.** Das hat das Arbeitsgericht Saarlouis im Fall einer Bürokräft feststellt, der bereits am ersten Arbeitstag nach zwei Stunden gekündigt wurde, weil sie „gravierend nach Rauch gerochen“ habe. Kunden und Kollegen hätten sich darüber beschwert. Im Einstellungsgespräch habe sich die Raucherin mit dem im Betrieb geltenden Rauchverbot einverstanden erklärt. Als „treuwidrig und damit unwirksam“ beurteilte das Arbeitsgericht die Blitzkündigung. Auch in der Probezeit seien das allgemeine Persönlichkeitsrecht und die allgemeine Handlungsfreiheit des Arbeitnehmers zu berücksichtigen. Die Mitarbeiterin habe vor Arbeitsbeginn vor der Tür geraucht und nicht gegen das Rauchverbot verstoßen.



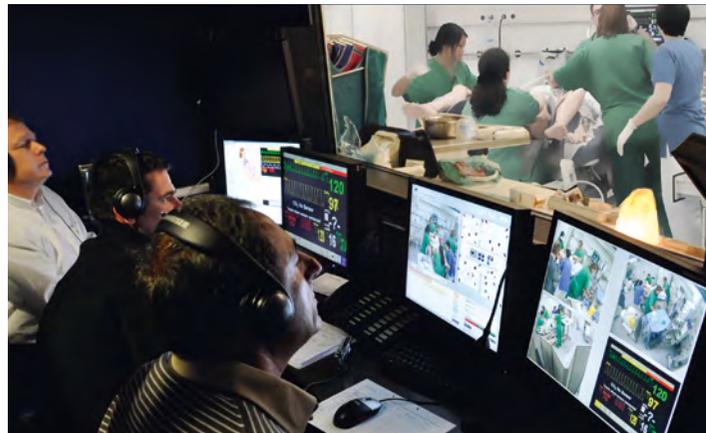
# Damit der Start ins Leben gelingt

Bei einer Geburt sind nicht nur die Eltern angespannt. Ein neues Sicherheitskonzept schult Kreißsaalteams für kritische Situationen.

Komplikationen bei einer Geburt verlangen Hebammen, Medizinern und Pflegepersonal kommunikativ und organisatorisch Höchstleistungen ab. Das „Aktionsbündnis Patientensicherheit“ hat entsprechende Vorfälle analysiert. Dabei kam heraus, dass es ein Muster vermeidbarer Fehler und Ereignisse gibt, die immer wieder vorkommen.

Das Aktionsbündnis hat deshalb mit Partnern, darunter der Deutsche Hebammenverband und medizinische Fachgesellschaften sowie der AOK-Bundesverband, die AOK Bayern und der Medizinische Dienst Bayern, das

Sicherheitsprojekt „Simparteam“ gestartet. Geburtshilfe-Teams üben dabei unter realen Bedingungen mit hochtechnischen Simulationspuppen. Sie müssen vorgegebene Notfallszenarien unter ungünstigsten und unübersichtlichen Bedingungen bewältigen.



Inzwischen fanden in sieben bayerischen Kliniken die Trainingsprogramme statt, die sich an einem auch in der Luftfahrt angewendeten Krisenmanagement-Programm orientieren. Jetzt will das Aktionsbündnis die Notfallschulung bundesweit bekannt machen. So soll es gelingen, die Neugeborenen-Sterblichkeit in Deutschland noch weiter zu senken. Derzeit liegt sie bei unter einem Prozent (AQUA-Institut 2011).



## INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- Patientenrechte: Hirschhausen will's wissen:



## FRAGE – ANTWORT

Wie weit muss ein Bürostuhl im Großraumbüro zurückrollen können?

**GEWINNEN\* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

**Einsendeschluss:**

4. Oktober 2013

**Gewinner des letzten Preisrätsels:**  
Sonja Sibinger, 90602 Seligenporten

\* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen